

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Sportausschusses
am Donnerstag, **17.09.2026**, 17:03 Uhr - 17:50 Uhr,
Raum 2/1, 11. Etage, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Dr. Annika Bürger , Leon Herbstmann , Judith Petersen , Klaus Rosenau,
Gabriele Völker-Honscheid

von der CDU-Fraktion:

Barsam Ashrafi , Marcus Bielefeld , Olaf Bloch , Meike Quaschnik , Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann , Hedwig Liekefedt

von der Fraktion Die Linke:

Addick Meinardus

von der Fraktion Volt:

Sebastian Amfalder-Schlusen

von der Ratsgruppe FDP:

Maximilian Kemler

Sachkundige Einwohner/innen:

Mariana Azevedo Tavares , Josef Huesmann-Ratermann , Roland Keßelmann,
Barbara Klein-Reid

von der Verwaltung:

Rainer Bergmann , Kerstin Dewaldt , Ursula Gähr , Franziska Heijmer , Thomas Paal , Regina
Pott , Miriam Russell

Gäste:

Robin Schneegeß, Michael Willnath, Prof. Dr. Martin Asholt, Manuela Diening

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Sportausschusses am 17.09.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge |
| | 3. | Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses |
| | 4. | Berichte und Mitteilungen der Verwaltung |
| <u>V/0447/2026</u>
IV | 5. | Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für die Sitzungen des Sportausschusses |
| <u>V/0350/2026</u>
IV | 6. | Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle |
| <u>V/0431/2026</u>
IV | 7. | Sachstandsbericht Badefahrten 2026 |
| <u>V/0429/2026</u>
IV | 8. | Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen |
| | 9. | Bericht zur Instandhaltung städtischer Immobilien in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 |
| <u>V/0472/2026</u>
IV | 10. | Zuwendungsantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Förderrunde SKS I) für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Münster“ |
| <u>V/0425/2026</u>
IV | 11. | Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen in 2027 |
| <u>V/0288/2026</u>
IV | 12. | Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster |
| | 13. | Verschiedenes |

Philipp Hagemann eröffnet die fünfte Sportausschusssitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Es werden keine neuen Mitglieder des Sportausschusses verpflichtet.

Michael Willnath und Robin Schneegaß vom Stadtsportbund nehmen stellvertretend für Herrn Jörg Verhoeven und Herrn Wischermann an der Sitzung teil.

Thomas Paal regt an, dass Michael Willnath und Robin Schneegaß als Sachverständige zur nicht öffentlichen Sitzung einzuladen, da sich der Stadtsportbund sich mit dem Ruderverein Münster von 1882 e.V. auseinandergesetzt hat.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge
---------------------------------	-----------------

Es liegen keine Eingänge vor.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses
---------------------------------	--

Es liegen keine Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses vor.

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	---

Thomas Paal ergänzt einheitliche Informationen aus der Verwaltungsvorstandssitzung zu der Haushaltssperre.

Die Haushaltssperre ist nach dem Einvernehmen im Verwaltungsvorstand seit dem 08.09.2026 formal gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO verfügt und in Kraft getreten.

Der Erlass der Haushaltssperre dient dabei der Stabilisierung der städtischen Finanzen bereits im laufenden Haushaltsjahr, um möglichst ohne eine weitere Hypothek in das Haushaltsjahr 2027 starten zu können.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind

1. insbesondere gesetzlich oder vertraglich zwingende Verpflichtungen,
2. unabweisbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung,
3. Schadensabwehr,
4. refinanzierte Sachverhalte,
5. zweckgebundene Mittel,
6. bereits beschlossene Zuwendungen an freie Träger
7. sowie bestimmte bereits begonnene bzw. beschlossene Investitionsmaßnahmen.

Aufschiebbare Leistungen hingegen dürfen nicht neu beauftragt bzw. entsprechende Verträge

oder Vereinbarungen nicht neu abgeschlossen, eingegangen oder verlängert werden. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen ist der Leistungsumfang auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Entscheidungen zu Ratsvorlagen trifft der Verwaltungsvorstand; die Kommunikation in die jeweiligen Ausschüsse erfolgt durch die Fachbeigeordnete und Fachbeigeordneten. Allgemeine Effekte der Haushaltssperre werden in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung berichtet.

Olaf Bloch lobt die abwechselnden Wochenend-Öffnungszeiten der Hallenbäder Wolbeck und Roxel für die Öffentlichkeit. Er bittet darum, diese Regelung im Rahmen einer Informationskampagne transparent gegenüber der Bevölkerung zu kommunizieren – insbesondere vor dem Hintergrund, dass zeitgleich Besucherzahlen erhoben werden.

Roland Keßelmann erkundigt sich nach den Gründen für die reduzierten Öffnungszeiten des Hallenbades Hiltrup für den öffentlichen Badebetrieb.

Kerstin Dewaldt erklärt, dass die Öffnungszeiten aufgrund von Engpässen bei den Personalkapazitäten angepasst werden mussten. Sobald sich die Personalsituation verbessert, werden die Zeiten wieder ausgeweitet.

Sebastian Amfalder-Schlusen erkundigt sich, ob die Erfassung der Hallenfrequenz automatisch startet und welche Konzepte für die spätere Weiterverarbeitung der erhobenen Daten vorliegen.

Regina Pott berichtet, dass das Projekt sowie die technischen Hintergründe bereits in den Berichten und Mitteilungen ausführlich vorgestellt wurden. Für die Datenerhebung lassen sich voreingestellte Zeitfenster definieren; das Messintervall beträgt eine Minute. Die Pilotphase startet in der Sporthalle Ost.

Klaus Rosenau weist darauf hin, dass der Ideengeber der Software in der heutigen Sitzung anwesend ist, sodass technische Fragen direkt geklärt werden können.

Martin Böttcher ergänzt, dass eine Abstimmung zwischen Ihm und der Verwaltung stattgefunden hat. Das Messgerät zeichne in festen Zeitintervallen auf. Ausgenommen seien die Belegungszeiten des Schulsports, welche das Gerät automatisch aus den digitalen Belegungsplänen bezieht.

Regina Pott fügt hinzu, dass die Sporthalle Ost gut frequentiert ist, sodass sich schnell erste Erkenntnisse ableiten lassen. Die Aufzeichnung soll über einen längeren Zeitraum erfolgen. Ziel sei es, die tatsächliche Gruppengröße in den jeweiligen Hallensegmenten zu erfassen, um nicht benötigte Trainingszeiten zu identifizieren und in frei verfügbare Kontingente umzuwandeln. Es geht ausdrücklich nicht darum, etablierte Sportangebote zu verdrängen oder Fehlnutzungen aufzudecken, sondern die Belegung im Sinne neuer Angebote zu optimieren.

Hedwig Liekefedt begrüßt die Erhebung der tatsächlichen Hallennutzung und erkundigt sich, ob die bisherige Mindestzahl von zehn Sporttreibenden pro Belegungszeit weiterhin Gültigkeit hat.

Regina Pott verweist auf den Entwurf der neuen Satzung über die Belegung und Benutzung städtischen Sportstätten. Dieser sieht künftig vom Erfordernis einer Mindestteilnehmerzahl ab.

Jolanta Vogelberg fragt nach dem genauen Zeitraum des Pilotprojekts.

Regina Pott erwidert, dass das Pilotprojekt im Anschluss an die Informationsveranstaltung am 28.09.2026 startet und voraussichtlich bis Mitte Dezember laufen wird.

Addick Meinardus erkundigt sich, ob das Gerät Bildaufnahmen des Innenraums macht, die Personenanzahl automatisiert erfasst, ob die Software KI-gestützt arbeitet und ob der Code Open

Source einsehbar ist. Zudem hinterfragt er, warum mit der Lösung nicht auch Fehlnutzungen aufgedeckt werden sollen.

Martin Böttcher erklärt, dass das Standbild in Polygone unterteilt wird und die Software KI-unterstützt arbeitet. Erfasst und gespeichert wird ausschließlich die reine Personenzahl; die Bildaufnahme selbst wird nach wenigen Sekunden gelöscht. Der Quellcode ist Open Source und damit transparent nachvollziehbar.

Thomas Paal ergänzt auf die Rückfrage zu den Fehlnutzungen, dass die Software primär die Vereine entlasten und die Grundlage für eine gerechtere Hallenzeitenverteilung schaffen soll. Das Projekt sei eng mit den Vereinen der Arbeitsgruppe „Hallenbelegung“ abgestimmt.

Michael Willnath begrüßt das Pilotprojekt, da der tatsächliche Hallenbedarf die verfügbaren Zeiten derzeit übersteigt.

1. Neubau Funktionsgebäude Bonhoefferstraße, Pleistermühlenweg, und Arnheimweg

Standort Bonhoefferstraße

Die Übergabe erfolgt am 26.09.2026 an den SV Blau-Weiß Aasee e.V.

Standort Pleistermühlenweg:

Die Übergabe an den Verein Eintracht Münster e.V. in der KW 49.

Standort Arnheimweg:

Nach weiteren Verzögerungen wird von einer Fertigstellung in der KW 51 ausgegangen.

2. Schulsport

Aktuell beginnt die Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen des **Landessportfestes der Schulen im Schuljahr 2026/2027**. Derzeit werden die Stadtmeisterschaften der Sportarten „Fußball“, „Tennis“ und „Beachvolleyball“ ausgetragen.

Meldezahlen: Fußball (U15-U20, Jungen): 46 Mannschaften; Fußball (U15-U20, Mädchen): 33 Mannschaften; Tennis: 21 Mannschaften; Beachvolleyball: 31 Mannschaften

An den Schulen beginnt aktuell ein neuer Durchgang des **flächendeckenden Judoprojektes**. 37 Schulen nehmen am Unterrichtsprojekt im Lernfeld „Ringern und Kämpfen“ teil. Ein Judotrainer der münsteraner Vereine geht in die Grundschulen und unterrichtet gemeinsam mit den Sportlehrer*innen jeweils über fünf Doppelstunden Grundtechniken des Judo. Dadurch wird das auf Grund einer geringen Sportfachlehrer*innen-Quote schwierige Lernfeld „Ringern und Kämpfen“ fachlich hervorragend besetzt und gleichzeitig werden Impulse in den (Sport-) Unterricht gegeben.

Derzeit läuft das Meldeverfahren zu den **Herbstferien-Schwimmkursen** im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“. Möglich sind in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen DLRG Münster e.V., Wasser & Freizeit e.V., SwimSportTank e.V. und Turngemeinde Münster e.V. 42 Kurse für rund 400 Kinder. Neu ist in diesem Jahr eine digitale Anmeldung zu den Kursen durch die Eltern.

3. NRW-Radtour

Vom 31. Juli bis zum 2. August war Münster Station der NRW-Radtour. Mit dem Hafenplatz als Start- und Zielort war die Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen zentraler Bestandteil der Tour. Nach der Etappe von Lünen nach Münster am Freitag führte die dritte Etappe am Samstag über rund 60 Kilometer unter anderem nach Warendorf und zurück nach Münster. Am Sonntag starteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Münster aus zur letzten Etappe nach Dülmen.

Die NRW-Radtour verbindet Freizeittradsport mit touristischen und kulturellen Angeboten und bot Münster als Fahrradstadt eine gute Gelegenheit, sich gemeinsam mit dem Münsterland als attraktive Radregion überregional zu präsentieren. Ergänzt wurde das sportliche Programm durch das WDR 4 Open Air am Hafen, das mit einem vielfältigen Kultur- und Musikprogramm zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Münster lockte.

4. NRW-Tag / Sportmeile

Vom 28. bis zum 30. August war Münster Gastgeberin des Nordrhein-Westfalen-Tages, mit dem das Land seinen 80. Geburtstag in der Stadt feierte. Mit elf Themenmeilen, zahlreichen Bühnen und vielfältigen Mitmachangeboten verwandelte sich die Innenstadt an drei Tagen in ein großes Bürger- und Familienfest.

Auch beim NRW-Tag spielte der Sport in Münster eine wichtige Rolle. Die Sportmeile bot einen zentralen Ort, an dem die Vielfalt des Sports in Nordrhein-Westfalen und insbesondere die breite Sportlandschaft Münsters sichtbar und erlebbar wurde.

Zahlreiche Sportvereine präsentierten die ganze Vielfalt des Sports – von klassischen Vereinsangeboten bis hin zu inklusiven und familienfreundlichen Bewegungsangeboten sowie abwechslungsreichen Mitmach-Aktionen für die ganze Familie. Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden, neue Sportarten kennenzulernen und die Begeisterung für Bewegung direkt vor Ort zu erleben.

Gleichzeitig bot die Sportmeile den Münsteraner Sportvereinen eine attraktive Plattform, ihre Arbeit und ihre vielfältigen Angebote einem breiten Publikum vorzustellen und für den Vereinssport zu begeistern.

5. Sparkassen Münsterland Giro

Am 21. September findet in Borken die Abschluss-Pressekonferenz zum diesjährigen Sparkassen Münsterland Giro statt. Dabei werden die letzten Details zur Veranstaltung und insbesondere das endgültige Fahrerfeld vorgestellt. Auch zur 20. Jubiläumsausgabe zeichnet sich erneut ein hochkarätiges Profifeld mit internationaler Spitzenbesetzung ab.

Der Sparkassen Münsterland Giro findet wie jedes Jahr am 3. Oktober statt. Zum 20. Jubiläum führt die Strecke erstmals von Borken als Startort des Profirennens über rund 200 Kilometer durch die Kreise Borken und Coesfeld bis nach Münster. Die Baumberge bilden dabei einen anspruchsvollen Abschnitt der Strecke, bevor die Profis das Ziel vor dem Münsteraner Schloss erreichen.

Der Sparkassen Münsterland Giro ist dabei weit mehr als ein hochkarätiges Radrennen. Er verbindet die Städte und Gemeinden des gesamten Münsterlandes und macht die Region mit ihrer ausgeprägten Fahrradkultur, ihren attraktiven Landschaften und ihrer hohen Lebens-

qualität überregional sichtbar. Entlang der Strecke wird internationaler Spitzensport unmittelbar erlebbar und zugleich die große Begeisterung für den Radsport und den Breitensport in der Region sichtbar.

Auch für den Tourismus und das Standortmarketing hat die Veranstaltung eine wichtige Bedeutung. Die Bilder des Rennens und die mediale Berichterstattung tragen dazu bei, das Münsterland als attraktive Fahrrad- und Tourismusregion überregional zu präsentieren. Gleichzeitig sorgt der Sparkassen Münsterland Giro für zusätzliche Gäste und Besucherinnen und Besucher und kann damit positive Impulse für die regionale Wertschöpfung setzen, insbesondere in Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel.

Mit seiner Verbindung von internationalem Spitzensport, Breitensport und regionaler Bedeutung ist der Sparkassen Münsterland Giro ein prägendes Sportereignis für das gesamte Münsterland. Der Zieleinlauf vor dem Schloss in Münster und die besondere Atmosphäre in der Innenstadt bilden den spektakulären Abschluss und zugleich einen besonderen Höhepunkt des Renntages. Das Rennen zeigt, was das Münsterland auszeichnet: eine hohe Lebensqualität, eine ausgeprägte Fahrrad- und Bewegungskultur, attraktive Landschaften, eine gute Erreichbarkeit und die enge Verbindung von Städten und ländlichem Raum. Damit trägt der Sparkassen Münsterland Giro dazu bei, das Münsterland als Fahrrad- und Sportregion sichtbar zu machen und die Bedeutung des Sports für die Region hervorzuheben.

6. Informationsveranstaltung für Vereine überlassener Sportanlagen

Im Rahmen der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Finanzstabilität werden die städtischen Zuschüsse für überlassene Sportanlagen ab 2028 um jährlich 250.000 € reduziert. Die Zeit bis dahin soll für konstruktive Neuverhandlungen mit den betroffenen Vereinen genutzt werden.

Dabei geht es nicht nur um die Zuschussskürzung, sondern zugleich um eine grundsätzliche Neuregelung und Vereinheitlichung der Überlassungsverträge. Insbesondere sollen die Zuständigkeiten, Pflege und Unterhaltung, öffentliche Mitnutzung, Werbung sowie Flächen- und Nutzungsfragen neu geregelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Überprüfung und Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen für die Zuschüsse, da sich diese historisch unterschiedlich entwickelt und sich durch bauliche Veränderungen der Anlagen verändert haben. Ziel ist eine nachvollziehbare und faire Bemessung der Zuschüsse.

Die Sportanlagen sollen den Vereinen weiterhin unentgeltlich überlassen werden. Die neuen Verträge sollen zum 01.01.2028 in Kraft treten. Die Altverträge müssen dafür fristgerecht zum 01.01. bzw. 01.02.2027 gekündigt werden. Die Informationsveranstaltung für die betroffenen Vereine findet am 24.09.2026 statt.

7. Sperrung der Dreifachsporthalle Hans-Böckler-Berufskolleg

Am 02.09.2026 fand eine erneute Begehung der Dreifachsporthalle durch das Amt für Immobilienmanagement statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich der Zustand des Hallenbodens gegenüber einer vorherigen Begutachtung im Frühjahr 2026 weiter und dergestalt verschlechtert hatte, dass kurzfristig die Sperrung der Halle für die Sportnutzung anzuordnen war. Eine gemeinsame Besprechung von Immobilienmanagement und Sportamt führte zu dem Ergebnis, dass eine Sportausübung nicht einmal eingeschränkt bezogen auf einzelne Sportarten oder Teilflächen zu vertreten wäre, mit der Folge, dass die Sporthalle bis zum Beginn der Abrissarbeiten im Sommer 2027 nicht wieder für die Sportnutzung zur Verfügung stehen wird. Daraufhin hat das Sportamt Dringlichkeitsgespräche mit den betroffenen Schulen und Sportvereinen geführt. Ziel ist jeweils eine angemessene Hallenzuweisung für den Schulsport und die Pflichtangebote der OGS sowie ein Interessenausgleich zwischen den Vereinen.

8. Fortführung der Haftmittelfreigabe für die Saison 2026/2027

Aufbauend auf den Erfahrungen im ersten Jahr der Haftmittelfreigabe für den leistungsorientierten Handballsport in den Dreifachhallen Sentruper Höhe, Münster-Ost, Hans-Böckler-Berufskolleg und den Sporthallen Kinderhaus haben das Sportamt und die Sportvereine SC Westfalia Kinderhaus, SC Münster 08, SPARTA Münster, HSG Preußen Borussia Münster und HV 2020 für ihre berechtigten Mannschaften erneut einen Vertrag mit einjähriger Laufzeit geschlossen. Die Beteiligten stehen in einem sehr konstruktiven Austausch und erzielen Einvernehmen, die kommende Spielzeit zu nutzen, um die Reinigungsabläufe weiter zu routinieren und Fragen zur zusätzlichen Hallenfreigabe nach Aufgabe der Halle am Hans-Böckler-Berufskolleg zu klären; Ziel soll sein, für die folgende Zeit auch zu einer längerfristigen Vereinbarung kommen zu können. In den Austausch sind verstärkt auch die Schulen eingebunden worden. Der nächste Erfahrungsaustausch mit den Vereinen und beteiligten Schulen ist Ende November 2026 geplant.

9. Pilotprojekt in der Hallenbelegungsplanung: Messung der Hallennutzungsfrequenz in den Sporthallen Münster-Ost

Zur Fragestellung, wie die Belegungsplanung in den Sporthallen künftig bedarfsgerechter, effizienter und fairer gestaltet werden kann, ist der Verwaltung die Eigenentwicklung eines IT-Unternehmens aus Münster vorgestellt worden. Durch moderne Zähltechnik kann erfasst werden, wie viele Personen sich zu bestimmten Zeiten auf den Spielflächen aufhalten.

Primäres Ziel ist das Erkennen von Nutzungslücken, aus denen zusammengefasst neue Übungseinheiten gebildet werden können. So könnten bislang nicht gedeckte Bedarfe mit Hallenzeiten versorgt werden, ohne etablierte Sporteinheiten zu verdrängen. Letztlich wären Erkenntnisse zu künftigen Sportstättenbedarfen genauer herzuleiten.

Auch die Gruppengröße der einzelnen Trainingsangebote wird abgebildet und liefert damit Informationen „auf einen Schlag“, die ansonsten nicht ansatzweise für einen Gesamtüberblick erhoben werden können.

Das Projekt wird pilotiert in den beiden Sporthallen Münster-Ost. Zum Einsatz kommen kleine Kamerasensoren für alle fünf Hallensegmente, die ausschließlich die Anzahl der anwesenden Personen erfassen. Es werden keine Videoaufnahmen gespeichert, keine Personen identifiziert und keine Gesichter oder Kleidungsmerkmale erkannt. Die Kamerabilder werden unmittelbar nach der Verarbeitung gelöscht. An das Sportamt wird lediglich eine anonymisierte Anzahl von Personen übermittelt.

Die Schulzeiten werden im Rahmen dieses Testprojekts nicht erfasst. Die Information über das Projekt soll dennoch frühzeitig und transparent an Schulen und Vereine erfolgen. Die Information findet statt am 23.09.2026 im Eingangsbereich der Sporthalle Ost.

Die Datenkonfiguration basiert auf den Open-Data-Daten der Hallenbelegung des Sportamtes. Die Entwicklung der Software profitiert auch vom dezidierten Know-How über den Hallensport des Unternehmens.

Aus Sicht des Sportamtes wäre eine zügige Installation in den 30 Mehrfachsporthallen ein Meilenstein zur Digitalisierung. Hierzu sind jedoch Fragen der Finanzierung (aktuell Hardware und Elektroinstallation), technische Nachrüstung der Sporthallen (incl. WLAN) und das Hosting durch die citeq zu klären. Auch hier soll die Pilotphase genutzt werden, gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

10. Zwischenbilanz Freibadsaison 2026

Die Freibadsaison 2026 befindet sich auf der Zielgeraden. Bis einschließlich 8. September 2026 wurden in den drei städtischen Freibädern insgesamt 273.081 Besuche registriert.

Davon entfielen 126.431 Besuche auf das Freibad Coburg (geöffnet bis 26. September 2026), 77.236 auf das Freibad Hiltrup und 69.414 auf das Freibad Stapelskotten. Der besucherstärkste Monat der bisherigen Saison war der Juni mit insgesamt 95.015 Besuchen.

Mit dem Start der Freibadsaison wurde zugleich das neue Kassensystem einschließlich der erweiterten bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten und des Online-Ticketings erstmals über eine komplette Freibadsaison eingesetzt. Bereits zum Saisonstart war zudem das Frühschwimmangebot im Freibad Coburg an den Wochenenden ausgeweitet worden.

11. Revisionsmaßnahmen und Wiederaufnahme des Hallenbadbetriebs

Nach den während der Sommermonate durchgeführten Revisions-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nehmen die Hallenbäder schrittweise ihren Betrieb wieder auf.

Hallenbad Mitte

Die Revisionsarbeiten im Hallenbad Mitte konnten planmäßig abgeschlossen werden. Das Bad steht seit dem 7. September 2026 wieder für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Hallenbad Hiltrup

Die Arbeiten an der Decke konnten abgeschlossen werden. Die Prüfung ergab, dass aktuell kein weiterer Sanierungsbedarf an der Deckenkonstruktion besteht.

Im Rahmen von Abdichtungsarbeiten an den Abläufen der Duschen wurden jedoch Undichtigkeiten zwischen Wand und Boden festgestellt, durch die Wasser in die darunterliegenden Technikräume eingetreten ist. Nach Einschätzung der Fachfirma ist die dortige Abdichtung beziehungsweise Dampfsperre nicht mehr vollständig intakt. Bis zur nächsten Sommerrevision 2027 werden die Fliesenfugen daher provisorisch mit einem geeigneten Dichtmittel abgedichtet, um einen weiteren Wassereintritt zu verhindern.

Das Hallenbad Hiltrup steht ab dem 14. September 2026 wieder für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Hallenbad Kinderhaus

Im Hallenbad Kinderhaus konnten die Undichtigkeiten an den Unterwasserscheinwerfern im Lehrschwimmbecken behoben und die betroffenen Scheinwerfer ausgetauscht werden. Das Bad hat daher am 7. September 2026 planmäßig den Schul- und Vereinsbetrieb wieder aufgenommen. Das Lehrschwimmbecken konnte in der 37. Kalenderwoche allerdings noch nicht wieder zur Verfügung gestellt werden.

Parallel finden im Umkleidebereich noch Arbeiten an Leitungen der darüberliegenden Einrichtung des Bürgerhauses statt. Bis voraussichtlich einschließlich 18. September kann der Haupteingang deshalb von Schulen und Vereinen nicht genutzt werden. Die Arbeiten sollen bis zum 28. September abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt soll das Hallenbad planmäßig auch wieder für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Hallenbad Wolbeck

Im Hallenbad Wolbeck wurde die Deckenunterkonstruktion entfernt und die bisherige Holzdecke durch Akustiksegel ersetzt. Darüber hinaus mussten die Trapezbleche aus statischen Gründen verstärkt werden.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert sich der Abschluss der Arbeiten vom ursprünglich vorgesehenen 4. September auf voraussichtlich den 18. September 2026. Unter Berücksichtigung der anschließenden Reinigung und der erforderlichen Wasserbeprobung ist die Wiederaufnahme des Schul- und Vereinsbetriebs für den 12. Oktober 2026 vorgesehen.

Hallenbad Süd

Im Hallenbad Süd wurde das Filtermaterial der Anlagen für das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken ausgetauscht. Im anschließenden Anlagenbetrieb traten vereinzelt schwarze und teilweise klebrige Verunreinigungen auf. Eine Untersuchung durch eine Fachfirma wies unterschiedliche organische und mineralische Bestandteile nach; die konkrete Herkunft und der Eintrag in die Anlage konnten bislang nicht abschließend geklärt werden.

Die Anlage wird weiter beobachtet. Die laufenden Wasserbeprobungen sollen zeigen, ob der Austausch des Filtermaterials zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wasserwerte geführt hat.

Das Hallenbad Süd hat am 7. September 2026 planmäßig den Schul- und Vereinsbetrieb aufgenommen und steht ab dem 28. September 2026 wieder für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Hallenbad Ost

Während der Revisionsarbeiten wurden ungeplante Schäden am Beckenkopf des Schwimmerbeckens sowie an den Fliesen des Springerbeckens festgestellt. Aufgrund der Schäden war eine Befüllung der Becken nicht möglich; das Hallenbad konnte daher nicht wie ursprünglich vorgesehen am 7. September 2026 wieder öffnen.

Die beauftragte Fachfirma hat die festgestellten Schäden inzwischen behoben. Durch die verzögerte Befüllung mussten jedoch auch die vorgesehenen Wartungs- und Desinfektionsarbeiten an den Filtern zeitlich verschoben werden. Unter Berücksichtigung dieser Arbeiten, der anschließenden Reinigung und der erforderlichen Wasserbeprobung wird weiterhin mit einer Wiedereröffnung am 10. Oktober 2026 geplant. Sollte eine frühere Öffnung möglich werden, wird hierüber rechtzeitig informiert.

Bis zur Wiedereröffnung entfallen das Frauenschwimmen an den Samstagen, das TIN*-Schwimmen sowie das Schulschwimmen. Den im Hallenbad Ost aktiven Vereinen wurden Ersatzzeiten im Hallenbad Süd angeboten.

Hallenbad Roxel

Die regulären Revisionsarbeiten im Hallenbad Roxel konnten planmäßig abgeschlossen werden; der Schul- und Vereinsbetrieb wurde am 7. September 2026 wieder aufgenommen.

Die Arbeiten am Hubboden sind derzeit für den Zeitraum vom 19. bis 30. Oktober 2026 vorgesehen. Da das Hallenbad in diesem Zeitraum ohnehin planmäßig bis einschließlich 8. November geschlossen ist, werden nach aktuellem Stand keine zusätzlichen Einschränkungen für die Nutzung erwartet. Die Wiederöffnung ist für den 9. November 2026 vorgesehen.

12. Wiedereinführung der öffentlichen Schwimmzeiten in Roxel, Wolbeck und Erweiterung im Südbad

Ab November wird das öffentliche Schwimmangebot in den Hallenbädern Roxel und Wolbeck erweitert. Die beiden Standorte öffnen an den Wochenenden abwechselnd für die Öffentlichkeit. An den jeweiligen Öffnungswochenenden sind samstags öffentliche Schwimmzeiten von 10:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 07:00 bis 13:00 Uhr vorgesehen. Den Auftakt macht das Hallenbad Wolbeck am 7. und 8. November 2026. Das Hallenbad Roxel folgt am 14. und 15. November 2026; anschließend werden die Wochenendöffnungen im wöchentlichen Wechsel fortgeführt.

Im Hallenbad Süd wird das öffentliche Angebot ab den Herbstferien mittwochs und freitags ausgeweitet. Zusätzlich zum Frühschwimmen von 06:00 bis 08:00 Uhr und dem öffentlichen

Schwimmen von 15:00 bis 21:00 Uhr steht das Bad an diesen beiden Tagen künftig von 08:00 bis 13:00 Uhr parallel zum Schulschwimmen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. An den übrigen Tagen bleibt das bisherige Angebot unverändert.

13. Einführung des Kassensystems in den Hallenbädern

Mit der Wiedereröffnung am 7. September 2026 ist das Hallenbad Mitte als erstes Hallenbad mit dem neuen Kassensystem in Betrieb gegangen. Abgesehen von einzelnen kleineren Einstellungsthemen, die erst im laufenden Betrieb sichtbar wurden und kurzfristig behoben werden konnten, verlief der Start gut und ohne größere Störungen. Die Einführung des neuen Kassensystems in den weiteren Hallenbädern wird schrittweise fortgeführt.

14. Ausbildungsstart in der Fachstelle Bäder

Zum Ausbildungsbeginn 2026 haben vier neue Auszubildende ihre Ausbildung zum*zur Fachangestellten für Bäderbetriebe bei der Stadt Münster aufgenommen.

Nach den zentralen Einführungstagen der Stadt Münster erfolgte ab dem 26. August 2026 der Einstieg in die praktische Ausbildung in den städtischen Bädern. Ergänzend fand am 31. August ein gemeinsamer Begrüßungstag für die Auszubildenden im Bäderbereich statt. Mit der kontinuierlichen Ausbildung eigener Nachwuchskräfte leistet die Fachstelle Bäder einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung.

15. Öffnungszeiten in den Herbstferien

In den Herbstferien sollen die Hallenbäder Mitte, Kinderhaus und Süd Zeiten für die Öffentlichkeit anbieten. Die Hallenbäder Ost und Hilstrup sind für die Durchführung der Kurse „NRW kann Schwimmen“ vorgesehen. Zusätzlich sollen leistungssporttreibenden Vereinen im Hallenbad Ost Wasserflächen zur Verfügung stehen, um Ausfälle infolge der verlängerten Revisionszeit teilweise aufzufangen.

16. Zusammenarbeit mit den Vereinen – „Schlüsselgewalt“

Die Vorbereitungen zur weiteren Konkretisierung eines Modells zur sogenannten Schlüsselgewalt werden fortgeführt. Bereits im Juli wurde den beteiligten Vereinen eine einheitliche Checkliste zur Prüfung der organisatorischen, technischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen übersandt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung lag hierzu eine Rückmeldung des Vereins Wasser + Freizeit vor. Die beteiligten Vereine werden daher nochmals um Rückmeldung bis zum 18. September 2026 gebeten.

Die weiteren Abstimmungen sind im Rahmen des Fachschaftstermins am 6. Oktober 2026 vorgesehen. Auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen sollen dort die Voraussetzungen und das weitere Vorgehen konkretisiert werden.

Damit wird der bereits im Frühjahr begonnene Austausch mit den Vereinen zur möglichen Nutzung einzelner Bäder im Rahmen eines Schlüsselgewaltmodells weitergeführt.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0447/2026**

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
für die Sitzungen des Sportausschusses**

I. Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Sportausschusses wird Miriam Russell bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0350/2026**

Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck - Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle

Marcus Bielefeld teilt mit, dass seitens seiner Fraktion in der heutigen Sitzung keine Beantwortung der kurzfristigen politischen Anfrage zur Vorlage erwartet werde. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu. Ziel der Anfrage sei es zu klären, ob für den Bau von Sporthallen einheitliche Planungsstandards geschaffen werden können, um die hohen Planungskosten bei künftigen Projekten nachhaltig zu senken.

Josef Huesmann-Ratermann fügt folgende Protokollerklärung zur Vorlage hinzu:

„Können Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Halle tatsächlich selbstständig als Sportlerinnen und Sportler, Schüler; Vereinsmitglieder und Zuschauer nutzen? Nach § 49 BauO NRW müssen öffentlich zugängliche Sportstätten barrierefrei sein.

*Wo können sich Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer oder Menschen mit Assistenzbedarf barrierefrei umziehen und duschen? Warum ist im Raumprogramm zwar ein barrierefreies WC, aber kein barrierefreie Umkleide- und Duschmodöglichkeit ausdrücklich ausgewiesen? Es muss mindestens eine **vollständig rollstuhlgerechte Umkleide-/Duschmodöglichkeit mit ausreichenden Bewegungsflächen** eingeplant werden – besser wäre, wenn die gesamten **regulären** Umkleiden direkt **inklusiv** nutzbar geplant und gebaut werden. Dabei sollte auch an Menschen gedacht werden, die Unterstützung durch eine Assistenzperson benötigen. Liege bzw. Umkleidebank, ausreichend Bewegungsraum und eine bodengleiche, tatsächlich mit Duschrollstuhl nutzbare Dusche.*

Ist vorgesehen, dass Menschen im Rollstuhl denselben Eingang und dieselben Wege wie alle anderen Sporttreibenden benutzen und beide Hallensegmente selbstständig erreichen können?

Wie wird die durchgehende barrierefreie Wegeketten von den Behindertenparkplätzen bzw. vom öffentlichen Verkehrsraum bis in die Sporthalle sichergestellt?

Hier nicht nur Rollstuhlfahrer – auch Seh-, Hör- und kognitive Behinderungen berücksichtigen. Im Raumprogramm steht zwar allgemein, dass die Anforderungen der DIN 18032 und DIN 18040-1 gelten sollen. Das sagt aber noch nichts über die tatsächliche Ausgestaltung.

*Sind kontrastreiche Türen und Glasflächen, gut lesbare Beschilderungen, taktile Orientierung, ausreichende Beleuchtung ohne Blendung, akustisch gute Raumgestaltung sowie **optische***

und akustische Alarmierung vorgesehen? Gerade Sporthallen sind für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen durch Hall- und Hintergrundgeräusche oft problematisch.

Ist die Halle auch für inklusiven Vereins- und Behindertensport ausgelegt – beispielsweise Rollstuhlsport? Dabei geht es etwa um robuste und ausreichend breite Türen, geeignete Lagerflächen für Sportrollstühle oder andere Hilfsmittel und die Frage, ob Sportgeräte auch von Menschen mit Behinderung selbstständig erreichbar sind.

*Gibt es **barrierefreie Zuschauerplätze**? Falls Zuschauerbereiche vorgesehen werden, sollte geklärt werden, dass Rollstuhlplätze nicht irgendwo separat liegen, sondern gemeinsam mit Begleitpersonen nutzbar sind und gute Sicht bieten. Aus Sicht der KIB möchte ich aber sicherstellen, dass Barrierefreiheit nicht lediglich durch den allgemeinen Verweis auf die DIN 18040-1 abgehandelt wird. Ich bitte deshalb darum, die **KIB bzw. Ihre Facharbeitsgruppe** frühzeitig in die weitere Planung einzubeziehen und den Sportausschuss vor dem Baubeschluss das konkrete Barrierefrei-Konzept vorzulegen. In der Beschlussvorlage steht: Die Verwaltung soll ausdrücklich **Einspar- bzw. Reduktionsvarianten** prüfen. Ich möchte sichergestellt wissen, dass Maßnahmen zur umfassenden Barrierefreiheit bei den vorgesehenen Reduktionsvarianten **nicht** zur Disposition gestellt werden.“*

Thomas Paal nimmt Bezug auf den Wortbeitrag von Josef Huesmann Raterman. Er weist daraufhin, dass es zweckmäßig wäre, wenn der Verwaltung ein solcher Beitrag künftig vorab zugehe, um eine direkte Beantwortung in der Sitzung zu ermöglichen. Da sich die Fragen primär an das bauausführende Amt richten, bittet er um Überlassung des Wortbeitrags zur rechtzeitigen Prüfung. Hierbei werde es voraussichtlich noch Diskussionsbedarf geben.

Addick Meinardus merkt an, dass die Rücksprache mit der KIB (Kommission für Inklusion und Barrierefreiheit) noch vor dem Baubeschluss erfolgen sollte - insbesondere vor dem Hintergrund der Kritik an den Funktionsgebäuden von Blau-Weiß Aasee.

Hedwig Liekefedt stellt dazu klar, dass bei den Funktionsgebäuden am Blau-Weiß Aasee sowie am Arnheimweg jeweils ein barrierefreier Zugang im Erdgeschoss vorhanden sei. Lediglich der obere Bereich sei barrierefrei nicht zugänglich; dort seien jedoch Nutzungen vorgesehen, die keinen barrierefreien Zugang erfordern. Sachverhalt und Nutzungskonzept seien bereits in der vergangenen Ausschusssitzung geklärt worden.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Auszug aus der Machbarkeitsstudie der Bauwerke Münster GmbH zur möglichen Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck im laufenden Betrieb gemäß dem Auftrag in der Vorlage V/0191/2025/1 zur Kenntnis (s. Anlage 1) und fasst auf Grundlage der Einstufung der Maßnahme in Priorität B der strategischen Schulbauplanung (V/0650/2025) den Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Zweifachsporthalle auf der Fläche des derzeitigen Tartanplatzes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Errichtung der Zweifachsporthalle Voraussetzung für den Abriss der vorhandenen Einfachhalle und die anschließende Erweiterung des Schulgebäudes ist. Der Errichtungsbeschluss für diese weiteren Bauabschnitte wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur baulichen Umsetzung des ersten Bauabschnitts mit der Bauwerke Münster GmbH auf der Grundlage des beschriebenen Raumprogramms (s. Anlage 2) fortzuführen und anschließend einen Baubeschluss zu erwirken. Im Rahmen der weiteren Planungen sind Reduktionsvarianten zu prüfen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zunächst ausschließlich Planungskosten für die Zweifachsporthalle in Höhe von 1.000.000 € entsprechend der Vorlage V/0191/2025/1 anfallen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erw. Nikolaischule Wolbeck			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt	226.100	
			2026	773.900	
Summe aller Auszahlungen				1.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0431/2026

Sachstandsbericht Badefahrten 2026

Roland Keßelmann erkundigt sich, ob zwei Schulen in Hiltrup die Bonuszahlung erhalten. Dieser Bonus sei für diejenigen Schulen vorgesehen, die keine Badefahrten in Anspruch nehmen.

Thomas Paal erwidert, dass die Vorlage aus dem Amt für Schule und Weiterbildung stamme und somit eine Beantwortung in der heutigen Sitzung daher nicht möglich sei. Die Klärung der werde im Nachgang erfolgen.

Philipp Hagemann verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Vorlage genannte Ansprechperson.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0429/2026

Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster zahlt Sportvereinen für die Mitbenutzung ihrer Sportanlagen und Sportgeräte durch Schulen und Kindertageseinrichtungen Entschädigungen in Höhe von insgesamt 14.200 € aus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	14.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung**Bericht zur Instandhaltung städtischer Immobilien in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027**

Josef Huesmann-Ratermann erkundigt sich nach der Rolle der Barrierefreiheit bei der Errichtung und Sanierung städtischer Immobilien sowie nach etwaigen verbindlichen Kriterien. Zudem fragt er, aus welchem Budget kleinere Baumaßnahmen finanziert werden, wenn kein spezifischer Haushaltsansatz ausgewiesen ist. Aus seiner Sicht sollte jede Instandhaltungsmaßnahme grundsätzlich zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit führen.

Thomas Paal weist darauf hin, dass die Verwaltung im Vorlauf der Sitzungen den Bedarf an Verwaltungspräsenz abfrage und zur vorliegenden Vorlage vorab keine Anfragen eingegangen seien. Eine umfassende Beantwortung der Detailfragen in der heutigen Sitzung sei daher nicht möglich, da die federführende Zuständigkeit beim Amt für Immobilienmanagement liege. Er führt aus, dass Instandhaltung sowie barrierefreie Instandhaltung ohne entsprechende Mittelanträge nicht umgesetzt werden, und bittet um Verständnis, dass das Sportamt nicht alle fachspezifischen Details des Immobilienmanagements beantworten könne.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0472/2026****Zuwendungsantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Förderrunde SKS I) für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Münster“**

Regina Pott teilt mit, dass die Vorlagen, welche in der Beratungskette für die Bezirksvertretungen West und Hiltrup vorgesehen waren, dort jeweils einstimmig beschlossen worden seien.

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße in Münster“ für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (Förderrunde SKS I) beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage auf 4.113.752,65 Euro belaufen. Der Rat stimmt zu, dass Haus-

haltsmittel zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils eingesetzt werden, um die Gesamtfinanzierung des Projekts mit 1.851.188,69 Euro Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm (45 %) sowie 2.262.563,96 Euro Eigenmittel der Stadt Münster (55 %) zu sichern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförder- ung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnah- me	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2027	1.851.190	außerplan- mäßig
Auszahlungen für Baumaßnahmen			Bereit- gestellt bis inkl. 2025	628.250	
			2026	1.360.000	
			2027	1.400.000	
			2028	225.510	
Investitionsmaß- nahme	4730	Baukosten Sportstätten			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2026	500.000	
Summe aller Auszahlungen				4.113.760	
Saldo				2.262.570	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 teilweise bei der o.g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die Deckung der Mehrkosten ab 2027 erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aus den erwarteten Fördermitteln. Der Zuwendungsgeber lässt den Mittelabruf unmittelbar nach Bescheiderteilung in voller Höhe der Bewilligung zu.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Tilbecker Straße entsprechend der Projektskizze unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel steht.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0425/2026**

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z.B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen in 2027

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss beschließt für das Jahr 2027 folgende Maßnahmen:
 - a. Sanierung Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Hiltrup-Süd in Münster-Hiltrup in Höhe von rd. 960.000 Euro.
 - b. Sanierung Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Egelshove in Münster-Mecklenbeck in Höhe von rd. 965.000 Euro.
2. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auch für das Jahr 2027 ein Budget für diverse Kleinreparaturen im Umfang von 80.000 € eingerichtet worden ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	2027	80.000	Budget für Kleinreparaturen auf Sportanlagen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2027	1.925.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe konsumtiv vollständig und investiv teilweise in Höhe von 1.746.500 Euro veranschlagt. Die zur vollständigen Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von zusätzlich 178.500 Euro in 2027 werden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aus der Maßnahme 4630 „Erweiterung Sportanlage Osttor“ zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0288/2026**

**Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Bau-
maßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt
Münster**

Roland Keßelmann bittet um Verständnis dafür, dass ihm bestimmte Gepflogenheiten zu Beginn seiner ersten Amtszeit noch nicht geläufig seien. Er moniert jedoch, dass die Sitzungsunterlagen für den Sportausschuss erst am Montag digital veröffentlicht worden seien und somit wenig Zeit für Vorabfragen geblieben sei. Bezüglich der vorliegenden Vorlage hinterfragt er die Hintergründe für die Ablehnung aller drei Anträge auf Baukostenzuschüsse aus Amelsbüren. Der betroffene Verein habe bereits vor einem Jahr bei der Verwaltung angefragt und erst über die Vorlage von der Ablehnung erfahren. Seitens des Vereins herrsche große Enttäuschung über den Kommunikationsverlauf.

Philipp Hagemann ergänzt, dass die Veröffentlichung der Unterlagen am Montag nicht fristgerecht erfolgt sei.

Regina Pott erwidert, dass ad hoc keine detaillierte Auskunft zum konkreten Einzelfall erteilt werden könne. Grundsätzlich bestünden jedoch inhaltliche Zwänge im Hinblick auf das Erbpachtverhältnis: Eine adäquate Flächensicherung sei wesentliche Voraussetzung der Sportförderung. Bei der Höhe der beantragten Baukostensumme bedürfe es einer entsprechend langfristigen Flächensicherung, welche der aktuelle Erbpachtvertrag zwischen dem Verein und der Kirche derzeit nicht vorsehe.

Philipp Hagemann fügt hinzu, dass der Vereinsvorsitzende sich ebenfalls an ihn gewendet habe. Nach Aussage des Vereins habe die Verwaltung zugesagt, den Sachverhalt zu prüfen und eine Rückmeldung zu geben. Er fordert die Verwaltung auf, den betroffenen Vereinen aus Amelsbüren sowie dem SC Münster 08 zeitnah eine verbindliche Rückmeldung zukommen zu lassen.

Hedwig Liekefedt spricht den Sachverhalt in Nienberge an. Die Sanierung der dortigen Mehrzweckhalle sei seinerzeit ausgesetzt worden, da der Neubau einer Grundschule inklusive Sporthalle vorgesehen war. Aufgrund geänderter städtebaulicher Entwicklungen werde die neue Grundschule nun jedoch nicht mehr errichtet. Dem Verein sei es kurzfristig nicht möglich gewesen, ein fertiges Konzept samt Finanzierungsplan für einen Baukostenzuschussantrag einzureichen. Sie bittet darum, dass Gespräche zwischen der Verwaltung und den Vereinen künftig in Ergebnisprotokollen festgehalten werden, um solche Missverständnisse zu vermeiden.

I. Sachentscheidung:

1. Der Bewilligung der in Anlage 1 aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt 682.000 € (in der Regel als maximal 50 %-Förderung) gemäß der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Es wird aufgrund der Vielzahl von Anträgen in diesem Jahr kein finanzieller Puffer in Höhe von 8 % für etwaige Mehrkosten im Rahmen der Baupreissteigerungen bei der Baukostenbezuschung nach Ziffer 1 vorgesehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung künftiger Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat zu berücksichtigen sein können.

4. Die folgenden Anträge werden abgelehnt:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umgestaltung Terrasse am Fußballclubheim	09.12.2025	10.000,00 €
Südost	TV Wolbeck von 1962 e.V.	Erneuerung Teppichboden	30.12.2025	2.400,00 €

*gerundet auf Hunderter

5. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die folgenden Anträge vertagt werden:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Dach Gymnastikhalle	30.08.2025	84.600,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Duschen Tennis	30.08.2025	61.400,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung drei Tennisplätze	13.10.2025	93.500,00 €
Mitte	SC Münster 08 e.V.	Bau Vereinsheim	30.12.2025	2.747.500,00 €
West	DJK SC Nienberge e.V.	Sanierung Mehrzweckhalle	30.12.2025	Unbestimmt

*gerundet auf Hunderter

6. Der Bericht über die gestellten Anträge auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wird zur Kenntnis genommen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2026	682.000	
			2027	379.050	
Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Lasten			2027	379.050	
Summe aller Auszahlungen				1.061.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gibt keine Einwände.

Philipp Hagemann
Vorsitz

Franziska Heijmer
Schriftführung